



Allgemeine Geschäftsbedingungen – Bildung

1. Geltungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen (nachfolgend auch „AGB“) regeln die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen teilnehmenden von Weiterbildungen und der Mundwerker GmbH. Vertragssprache ist ausschließlich deutsch.

Die derzeit gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind jederzeit auf www.die-mundwerker.de abrufbar und können gespeichert oder ausgedruckt werden. Die im Folgenden gewählte männliche Darstellungsform dient lediglich der Vereinfachung und der besseren Lesbarkeit; männliche und weibliche Personen sind selbstverständlich gleichermaßen gemeint. Wir bitten um Ihr Verständnis.

2. Vertragsgegenstand

Weiterbildungen umfassen u.a.: Präsenzunterricht am Standort oder in einem virtuellem Lernraum (MS Teams), fachpraktische Exkursionen und Unterweisungen, berufliche Erprobung, Praktika sowie die Nutzung der von der Mundwerker GmbH zu Verfügung gestellten Lernprogramme. Der genaue Leistungsumfang ergibt sich aus dem jeweiligen Einzelvertrag. Etwaige Übernachtungs-/ Fahrt- und Verpflegungskosten werden nicht geschuldet, sofern dies nicht ausdrücklich vereinbart wurde.

2.1. Vertragsabschluss

Jede natürliche Person und jedes Unternehmen, kann sich bei der Mundwerker GmbH hinsichtlich einer Weiterbildung/ Seminaren informieren. Hierbei erhält die interessierte Person/ Partei auch Informationen über etwaige Zugangsvoraussetzungen von der Mundwerker GmbH oder einer Kammer. Die Mundwerker GmbH prüft die Unterlagen der interessierten Person/Partei und unterstützt die Person/Partei bei der Suche nach der gewünschten Weiterbildung/Seminar. Jede interessierte Person/Partei, welche die fachlichen und persönlichen und ggf. Kammer-Zugangsvoraussetzungen erfüllt, erhält nach Überprüfung der Unterlagen ein verbindliches Angebot in Form eines von der Mundwerker GmbH unterschriebenen Vertrages von der Mundwerker GmbH, postalisch oder per E-Mail. Der Vertrag kommt zustande, wenn die interessierte Person/Partei das per E-Mail/postalische erfolgte Angebot mittels einer eindeutigen Erklärung per E-Mail/ postalisch annimmt oder wenn von der interessierten Person/Partei der Vertrag in unterschriebener Form bei der Mundwerker GmbH vorliegt.

Soweit die Person Anspruch auf eine geförderte Maßnahme nach SGB II oder SGB III hat, benötigen die Mundwerker GmbH im Vorfeld die Finanzierungszusage vom Kostenträger (z.B. Bildungsgutschein). Die interessierte Person muss der Mundwerker GmbH hierzu einen Nachweis über die Finanzierungszusage übermitteln. Schriftliche Mitteilungen von der Mundwerker GmbH werden an die im Vertrag genannte Adresse des Teilnehmenden gesandt. Zusätzlich nutzen die Mundwerker während der Teilnahme die Kommunikationsplattform MS Teams, um den Teilnehmenden wichtige (insbesondere den Kursablauf betreffende) Informationen zukommen zu lassen. Einen Wohnortwechsel sowie Wechsel seiner Kontaktdaten hat der Teilnehmende schriftlich anzuzeigen. Bei Umschulungen wird zusätzlich ein Umschulungsvertrag mit der zuständigen Kammer geschlossen.

2.2. Weiterbildungsort

Weiterbildungen und Seminare finden i.d.R. an einem Mundwerker-Standort statt. Teilnehmende müssen die am Mundwerker-Standort aushängende Hausordnung beachten. Soweit einzelvertraglich vereinbart, ist eine Teilnahme auch über Fernkommunikationsmittel vom Wohnort des Teilnehmenden oder eines anderen im Voraus vereinbarten Ortes aus möglich. Der Teilnehmende versichert in diesem Fall, dass ihm dafür ein abgegrenzter Arbeitsbereich/-raum zur Verfügung steht. Im Falle einer geförderten Maßnahme nach SGB II oder SGB III, insbesondere eines Bildungsgutscheins, ist die Zustimmung des Kostenträgers erforderlich. Der Teilnehmende wird die Zustimmung des Kostenträgers selbstständig einholen und die Mundwerker GmbH hierüber vor Beginn der Maßnahme schriftlich oder per E-Mail informieren.

2.3 Weiterbildungsablauf

Der Teilnehmende erhält bei Weiterbildungsbeginn eine Aufstellung aller Unterrichtstage. Das Curriculum dient als Leitfaden, um die Lernziele des Bausteins/Themenfeldes bestmöglich zu erreichen. Die Trainer übernehmen dabei die Rolle des Lernorganisators und Lernbegleiters. Abhängig von den Vorkenntnissen und der Zusammensetzung der Lerngruppe priorisieren und gewichten sie die Unterrichtsinhalte. Sie justieren dabei die zeitlich-inhaltliche Verteilung des Curriculums und können Themen verkürzen oder verlängern, wenn es dem Lernfortschritt der Kursgruppe dient. Es gelten die im Angebot aufgeführten Unterrichts- und Anwesenheitszeiten.

2.4. Arbeitsmittel; Vertragsstrafe

Die Mundwerker GmbH stellt jedem Teilnehmenden für die Dauer der Weiterbildung einen eigenen Lernplatz (bei Vor-Ort-Teilnahme) sowie kursbegleitende Lernmittel zur Verfügung. Sind in dem gebuchten Produkt digitale Lernmittel vorgesehen, ist es in der Regel erforderlich, dass sich der Teilnehmende an Internet-Portalen von Drittanbietern registriert/anmeldet, bei denen die Angabe personenbezogener Daten erforderlich ist und ggf. Nutzungs- und Vertragsbedingungen akzeptiert werden müssen. Dies ist Voraussetzung für die Nutzung der Lernmittel. Bei vorzeitigem Austritt sind die Lernmittel (in Print- oder elektronischer Form) der nicht absolvierten Weiterbildungsinhalte zurückzugeben. Lernt der Teilnehmende von zu Hause oder einem anderen Arbeitsort, stellt die Mundwerker GmbH die notwendige technische Ausstattung für die Dauer der Maßnahme zur Verfügung. Für die Entgegennahme und Rücksendung der technischen Ausstattung wie auch für deren Auf- und Abbau verpflichtet sich der Teilnehmende zur Mitwirkung, insbesondere zur Einhaltung der gemeinsam vereinbarten Liefertermine. Der Teilnehmende ist verpflichtet, die überlassene technische Ausstattung (Hardware, Peripheriegeräte, Software) spätestens eine Woche nach Beendigung der Maßnahme, bei vorzeitiger Beendigung unverzüglich, zurückzugeben. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Rückgabe, so wird ihm eine weitere Frist von zwei Wochen setzen, verbunden mit der Ankündigung, dass nach erfolglosem Ablauf dieser Frist Schadensersatz zu leisten ist.

Erfolgt wiederum keine Rückgabe, ist eine Vertragsstrafe in Höhe von 2.500 Euro verwirkt. Der Ersatz eines weitergehenden Schadens wird dadurch nicht ausgeschlossen. Dem Teilnehmenden ist der Nachweis gestattet, der Schaden sei nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale. Bei einer Förderung durch den Arbeitgeber des Teilnehmenden kann die Bereitstellung der notwendigen technischen Ausstattung abweichend vereinbart werden.

2.5. Änderung der Weiterbildung; Absage

Die Mundwerker GmbH behält sich vor,

- die Weiterbildung bis einen Werktag vor Kursstart räumlich und/oder zeitlich zu verlegen, soweit Gründe vorliegen, die die Mundwerker GmbH nicht zu vertreten hat. Hierzu zählen Fälle höherer Gewalt (z.B. Naturkatastrophen, Brände, Unfälle, Terrorereignisse, Pandemie, Hacker-Angriffe, Streik, Stromausfall, Störungen oder Ausfall von Telekommunikationsnetzen) oder das Nichterreichen der Mindestteilnehmeranzahl sowie kurzfristige Ausfälle von Trainern, die nicht durch einen anderen Trainer ersetzt werden können. Soweit der Teilnehmende an dem Ersatztermin nicht teilnehmen kann, wird die die Mundwerker GmbH ihm einen weiteren Ersatztermin anbieten.
- Den Durchführungsort während der Weiterbildung zu ändern, soweit dies für die Teilnehmenden zumutbar ist.
- Änderungen im Ablauf der Weiterbildung (z.B. aufgrund technischer Aktualisierung, Ausfall oder Wechsel von Trainern) vorzunehmen.
- Zwischen einer Präsenz- und einer Online-Veranstaltung zu wechseln.
- Diese Änderungen berechtigen den Teilnehmenden nicht zur Minderung der vertraglichen Gebühren. Die Mundwerker GmbH bemühen sich, Absagen oder Änderungen so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen.

3. Gebühren

3.1. Vertragliche Gebühren

Die im Teilnahmevertrag festgelegten Gebühren sind zu den festgelegten Fälligkeiten vom Teilnehmenden unaufgefordert durch Überweisung an die unter Ziffer 3.2 angegebene Bankverbindung der Mundwerker GmbH zu entrichten. Die Zahlung der Gebühren erfolgt in gleichbleibenden Monatsraten, soweit im Teilnahmevertrag nichts Abweichendes vereinbart wurde.

3.2. Bankverbindung:

Sparkasse an Ennepe und Ruhr
IBAN:
DE92 4545 0050 1000 0186 87

3.3. Abtretungserklärung

Soweit der Teilnehmende an der Weiterbildung mittels öffentlicher Förderung (z.B. Förderung durch die Agentur für Arbeit mittels Bildungsgutschein) oder Arbeitgeberförderung teilnimmt, kann er Gebührenansprüche gegen diese Kostenträger an die Mundwerker GmbH abtreten, und ist somit in Höhe dieses Anspruchs von der Zahlung der vertraglichen Gebühren entbunden. Falls die Maßnahme mittels öffentlicher Förderung erfolgen soll, ist der Teilnehmende zunächst verpflichtet, den Vertrag unmittelbar nach Vertragsabschluss dem zuständigen Kostenträger vorzulegen. Der Nachweis über die fristgemäße Beantragung und Bewilligung der Förderung, z.B. nach SGB II, SGB III oder SGB IX, ist die Vorlage und Übergabe des Fördernachweises am Mundwerker GmbH-Standort sofort nach Erhalt. Die Mundwerker GmbH ist unverzüglich über alle Änderungen bezüglich der Bewilligungsgrundlagen zu informieren. Der Teilnehmende verpflichtet sich, an ihn direkt überwiesene Lehrgangsgebühren umgehend an die Mundwerker GmbH zu überweisen.

3.4. Gebührenrückstände

Für die rechtzeitige Zahlung der im Teilnahmevertrag festgelegten Gebühren ist der Teilnehmende verantwortlich. Nimmt der Teilnehmende eine fällige Gebührenzahlung nicht wie vereinbart vor, so erfolgt zunächst eine Mahnung. Zahlt er auf diese Mahnung nicht innerhalb von 14 Tagen, ist die Mundwerker GmbH berechtigt, den Teilnahmevertrag ohne Einhaltung weiterer Fristen nach Maßgabe von Ziffer 5.2 zu kündigen. Maßgeblich ist der Eingang des Betrages bei der Mundwerker # GmbH. Für rückständige Gebühren sind Verzugszinsen zu zahlen. Die Geltendmachung weiteren Schadens bleibt vorbehalten.

4. Widerruf

Wenn Sie Verbraucher sind und einen Vertrag mit der Mundwerker GmbH online, per E-Mail, postalisch oder telefonisch abgeschlossen haben, steht Ihnen ein gesetzliches Widerrufsrecht zu, über das im Folgenden informiert wird.

Widerrufsbelehrung

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Mundwerker GmbH, Denkmalstr. 12, 58339 Breckerfeld, Telefon: +49 233162809-00-; E-Mail: Info@die-mundwerker.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das Muster-Widerrufsformular verwenden, welches Ihnen mit den Vertragsunterlagen zugegangen ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ende der Widerrufsbelehrung

5. Rücktritt und Kündigung

5.1. Rücktritt und Kündigung durch den Teilnehmenden

Rücktritte und Kündigungen des Teilnehmenden bedürfen immer der Textform. Das Fernbleiben vom Unterricht gilt nicht als Kündigung. Falls die Weiterbildung mittels öffentlicher Förderung erfolgen soll, bedürfen Rücktritte und Kündigungen grundsätzlich der Zustimmung des Kostenträgers. Ein Rücktritt von Teilnahmeverträgen kann bis 14 Kalendertage vor Beginn der Weiterbildung gebührenfrei erfolgen. Im Falle eines Rücktritts innerhalb von weniger als 14 Kalendertagen vor Weiterbildungsbeginn behält sich die Mundwerker GmbH vor eine Stornierungsgebühr in Höhe von 10 v. H. der im Teilnahmevertrag vereinbarten Gebühren zu erheben. Falls die Weiterbildung vollständig oder teilweise mittels öffentlicher Förderung erfolgen soll, fallen für diesen Teil der Gebühren aufgrund der gesetzlichen Förderbedingungen keine Stornierungsgebühren für den Teilnehmenden an. Während der Weiterbildung ist eine Kündigung mit einer Frist von 14 Kalendertagen zum Ende eines Kalendermonats möglich. Für Teilnehmende, die als Selbstzahler eine Weiterbildung besuchen, gilt ein gesondertes Kündigungsrecht. In diesem Fall ist eine Kündigung mit einer Frist von 5 Kalendertagen zum 15. oder zum Ende eines Kalendermonats möglich. Unberührt bleibt das gesetzliche Recht des Teilnehmenden zur außerordentlichen Kündigung mit Begründung. Im Falle einer Kündigung durch den Teilnehmenden werden bereits fällige Gebühren nicht zurückerstattet. Zusätzlich behält die Mundwerker GmbH sich vor, eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 10 v. H. der im Teilnahmevertrag vereinbarten, noch nicht fälligen Gebühren, zu erheben, welche der Vergütung für empfangene Leistungen und dem der Mundwerker GmbH in diesem Zusammenhang zustehenden Aufwendungsersatz pauschal entsprechen. Dem Teilnehmenden steht es ausdrücklich frei, nachzuweisen, dass die Mundwerker GmbH kein oder ein wesentlich geringerer Aufwendungsersatzanspruch zusteht. Falls die Maßnahme vollständig oder teilweise mittels öffentlicher Förderung erfolgen soll, fallen für diesen Teil der Gebühren aufgrund der gesetzlichen Förderbedingungen keine Verwaltungsgebühren für den Teilnehmenden an. Stattdessen gelten die im Weiterbildungsbogen ausgewiesenen Regelungen.

5.2. Rücktritt und Kündigung durch die Mundwerker GmbH

Rücktritte und Kündigungen durch die Mundwerker GmbH bedürfen immer der Schriftform. In Fällen höherer Gewalt (z.B. Naturkatastrophen, Brände, Unfälle, Terrorereignisse, Pandemie, Streik, Stromausfall, Störungen oder Ausfall von Telekommunikationsnetzen, Hacker-Angriffe) oder bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl ist die Mundwerker GmbH berechtigt, die Weiterbildung abzusagen. Etwaige Ansprüche des Teilnehmenden über die gesetzlichen Ansprüche aus dem gesetzlichen Rückgewährschuldverhältnis hinaus sind ausgeschlossen. Die Mundwerker GmbH kann das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn Tatsachen vorliegen, aufgrund derer die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zum Ablauf der Kündigungsfrist oder bis zu der vereinbarten Beendigung des Vertragsverhältnisses nicht zugemutet werden kann.

Tatsachen, die an sich einen solchen wichtigen Grund darstellen können, sind u.a.:

- Wegfall der Förderzusage ohne alternative Finanzierung
- unrichtige Angaben zur Person
- gravierender Verstoß des Teilnehmenden gegen Pflichten aus dem Vertrag
wiederholte Verstöße gegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen trotz Aufforderung, die Verstöße zu unterlassen,
- bei Gebührenrückständen nach Maßgabe der Ziffer 3.4
- wiederholte Verstöße gegen die Hausordnung trotz Aufforderung, die Verstöße zu unterlassen,
- wiederholte Störungen des Unterrichts innerhalb der Maßnahmen trotz Aufforderung, die Störung zu unterlassen.

Im Falle einer Kündigung aus wichtigem Grund durch die Mundwerker GmbH werden bereits fällige Gebühren nicht zurückerstattet.

6. Haftung und Schutz

6.1. Haftung

Unbeschränkte Haftung: Die Mundwerker GmbH haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie nach Maßgabe des Produkthaftungsgesetzes. Für leichte Fahrlässigkeit haftet die Mundwerker GmbH bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit von Personen. Im Übrigen gilt folgende beschränkte Haftung: Bei leichter Fahrlässigkeit haftet die Mundwerker GmbH nur im Falle der Verletzung einer

wesentlichen Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Teilnehmende regelmäßig vertrauen darf (Kardinalpflicht). Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schäden, mit deren Entstehung typischerweise gerechnet werden muss. Diese Haftungsbeschränkung gilt auch zugunsten der Erfüllungsgehilfen der Mundwerker GmbH. Im Falle eines von der Mundwerker GmbH zu vertretenem Datenverlust haftet die Mundwerker GmbH nur für den Schaden, der auch bei ordnungsgemäßer und regelmäßiger Datensicherung durch den Teilnehmenden entstanden wäre. Diese Begrenzung gilt nicht, wenn die Datensicherung aus von der Mundwerker GmbH zu vertretenen Gründen behindert und unmöglich war.

6.2. Diebstahl

Die Mundwerker GmbH behält sich vor, jeden Diebstahl fremden Eigentums sowie die Verletzung von Urheberrechten juristisch zu verfolgen.

6.3. Unfallversicherungsschutz

Während der Maßnahme sind Teilnehmende mit Förderung über SGB III oder SGB II in der Regel über die **BGW-Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege, Universitätsstr. 78, 44789 Bochum**, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen unfallversichert. Unfälle sind unverzüglich der Mundwerker GmbH zu melden. Beschäftigte Teilnehmende sind in der Regel auch während der Maßnahme weiterhin über die Berufsgenossenschaft des Arbeitgebers versichert.

7. Urheberrecht; Rechteeinräumung

7.1. Urheberrecht

Der Teilnehmende verpflichtet sich zur Beachtung bestehender Urheberrechte und verwandter Schutzrechte. Die von der Mundwerker GmbH bereitgestellten Unterrichtsmaterialien sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nur für Unterrichtszwecke eingesetzt werden. Eine darüberhinausgehende – auch nur auszugsweise – Verwendung, insbesondere eine Vervielfältigung, ist nur nach ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung von der Mundwerker GmbH gestattet. Bild- und Tonaufnahmen jeder Art oder Screenshots des Unterrichts sind nicht gestattet. Alle Video-, Ton- und Bildrechte liegen bei der Mundwerker GmbH.

Der Teilnehmende stellt der Mundwerker GmbH von Ansprüchen Dritter frei, die von diesen aufgrund der Nichtbeachtung der vorliegenden Vereinbarung geltend gemacht werden.

7.2. Rechteeinräumung

Der Teilnehmende räumt der Mundwerker GmbH an allen Produkten, die er ggf. in Zusammenarbeit mit anderen Teilnehmenden sowie dem Trainer im Rahmen von Maßnahmen herstellt, unentgeltlich die einfachen, übertragbaren, zeitlich und örtlich unbegrenzten Nutzungsrechte ein, soweit dem Teilnehmenden an den Produkten Urheberrechte oder Rechte an schutzrechtsfähigen Erfindungen oder Schöpfungen zustehen. Die Rechteeinräumung erstreckt sich auf alle bekannten Nutzungsarten, die nach dem Zweck der Maßnahme für die Mundwerker GmbH oder das Partnerunternehmen, für welches das Produkt hergestellt wird, von Bedeutung sind kann die Mundwerker GmbH die Nutzungsrechte an Partnerunternehmen weitergeben.

Der Teilnehmende verpflichtet sich, bei der Herstellung des Produktes keine Schutzrechte Dritter zu verletzen. Der Teilnehmende verpflichtet sich weiterhin, im Einzelfall einen gesonderten Lizenzvertrag mit der Mundwerker GmbH im Hinblick auf das jeweils betroffene Produkt zu unterzeichnen.

8. Technik und Nutzungsrecht

8.1. Hardware, Software, Internet

Der Teilnehmende verpflichtet sich zum pfleglichen Umgang mit der von der Mundwerker GmbH zur Verfügung gestellten technischen Ausstattung. Die vorhandene Hard- und Software sowie die bereitgestellten Netzzugänge dürfen nicht für Zwecke genutzt werden, die im Widerspruch zu allgemein gültigen Rechtsvorschriften stehen. Es ist demzufolge verboten gewaltverherrlichende, pornografische und rassistische Darstellungen in Bild, Ton und Schrift zu übertragen, zu speichern, zu verarbeiten und zu verbreiten. Kopieren, Bearbeiten oder Löschen fremder Daten ist nicht erlaubt. In diesem Sinne strafrechtlich relevante Handlungen werden zur Anzeige gebracht. Das Entfernen und Austauschen von der Mundwerker GmbH-Hardware, eigenmächtige Eingriffe in die Hard- und Softwarekonfiguration sowie sonstige Beeinträchtigungen der Server und Netzwerke sind zu unterlassen. Defekte an Hard- und Software sowie der Zugriff durch unbefugte Dritte sind unmittelbar einem Mundwerker GmbH-Mitarbeiter zu melden. Unterrichtsbezogene Daten sind täglich auf externen Datenträgern zu sichern und regelmäßig auf Virenbefall zu prüfen. Das Speichern von privaten Daten, Spielen, Filmen, Musik etc. auf den Netzlaufwerken, den zur Verfügung gestellten Cloudspeichern oder den Lernplatz-PCs ist nicht gestattet. Missbrauch von Mundwerker GmbH-Lizenzen wird beim Lizenzgeber angezeigt. Die Schadensregulierung erfolgt dann durch den Lizenzgeber direkt mit dem Teilnehmenden.

Die Installation von Software (auch kostenloser) ist zu unterlassen. Um einen reibungslosen Ablauf gewährleisten zu können, darf die vorhandene Software (Systemdateien und alle fremden Dateien) nicht gelöscht oder verändert werden. Bei Nutzung der Software außerhalb der Unterrichtszeiten erfolgt keine Betreuung durch den IT-Support.

8.2. Zugang

Nimmt der Teilnehmende an den Maßnahmen von einem der Mundwerker GmbH Standort aus teil, so ist die Mundwerker GmbH für die ausreichende und dauerhafte Anbindung an das Internet verantwortlich. Nimmt der Teilnehmende an den Maßnahmen von einem anderen Ort als den Räumlichkeiten von der Mundwerker GmbH teil, ist er selbst für die ausreichende und dauerhafte Anbindung an das Internet verantwortlich.



Installations-, Konfigurations- und sonstige Einrichtungsleistungen sowie ein fortlaufender Support über die von der Mundwerker GmbH zur Verfügung gestellte IT-Ausstattung hinaus sind von der Mundwerker GmbH nicht geschuldet. Die Mundwerker GmbH übernimmt keine weiteren Kosten (z.B. für häusliche Einrichtungen, Internet, Strom, Druck).

Der Teilnehmende verpflichtet sich, die Zugangsdaten vor dem Zugriff durch unbefugte Dritte zu schützen. Die Nutzungsmöglichkeit ist nur dann vorübergehend eingeschränkt oder aufgehoben, wenn dies aus technischen Gründen, insbesondere zur Aktivierung von Updates und Upgrades sowie zu Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten, notwendig ist.

8.3. Nutzungsrecht an bereitgestellter Software

Dem Teilnehmenden wird das zeitlich auf die Dauer dieses Vertrages beschränkte, nicht-ausschließliche Recht zur Nutzung der bereitgestellten Software (z.B. virtuelle Lernräume der Mundwerker GmbH, Lernplattformen, Kommunikationsmedien, Office- Anwendungen und für die Maßnahme Durchführung relevante Software) eingeräumt. Der Teilnehmende ist berechtigt die bereitgestellte Software ausschließlich für Unterrichtszwecke zu nutzen. Eine anderweitige Nutzung, wie zum Beispiel zu privaten oder gewerblichen Zwecken, ist nicht gestattet. Bei der Bereitstellung außerhalb der Unterrichtszeiten handelt es sich um eine freiwillige Zusatzleistung, auf die seitens des Teilnehmenden kein Anspruch besteht. Die Mundwerker GmbH behält sich ausdrücklich vor, die Bereitstellung jederzeit einzuschränken oder insbesondere im Falle von missbräuchlicher Verwendung in Gänze zu entziehen. Das Recht ist nicht auf Dritte übertragbar und nicht unterlizenzierbar.

Darüber hinaus gelten die aktuellen Nutzungsbedingungen der einzelnen Software-Anwendungen.

Verstößt der Teilnehmende gegen die eingeräumten Nutzungsrechte, so erlischt sein Recht zur Nutzung mit sofortiger Wirkung und fällt automatisch an die Mundwerker GmbH zurück. Der Teilnehmende hat in diesem Fall die Nutzung des Online-Trainings unverzüglich einzustellen. Die Mundwerker GmbH ist in diesem Fall berechtigt, den Online-Zugang zu sperren.

9. Schlussbestimmungen

Verträge zwischen den Teilnehmenden und der Mundwerker GmbH unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Bestimmungen der United Nations Convention on Contracts for the International Sale of Goods (CISG, „UN-Kaufrecht“). Zwingende verbraucherrechtliche Bestimmungen des Landes, in dem sich der Teilnehmende gewöhnlich aufhält, bleiben von der Rechtswahl unberührt (insbesondere im Hinblick auf den Vertragsschluss und das Gewährleistungsrecht).

Mündliche Nebenabreden zu diesen Bedingungen bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieser Bedingungen einschließlich dieser Klausel bedürfen der Textform.

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam oder undurchführbar sein, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

Mundwerker GmbH